

24.02.2012

42.30

Frau Andreev/ Frau Berkenfeld

Tel 0221 809-4293/6268

Fax 0221 8284-0191/1474

anna.andreev@lvr.de

ilona.berkenfeld@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42 / 780 / 2012

Förderung der Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013

**hier: Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.02.2012, Az.: 3.6003.13.01**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.02.2012 bzgl. der Förderung von Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013.

Die Antragsfrist für die neuen Familienzentren nach § 21 Abs. 6 KiBiz für das kommende Kindergartenjahr ist der **15. Juni 2012**.

Für die bestehenden Familienzentren nach § 21 Abs. 4 und 5 KiBiz gilt weiterhin der 15. März 2012.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

gez.
Dr. Schneider



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Jugendämter der
kreisfreien Städte, der Kreise
und der kreisangehörigen Gemeinden
lt. Verteiler

23. Februar 2012
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 3.6003.13.01
bei Antwort bitte angeben

Gudrun Schmidt
Telefon 0211 837-2279
Telefax 0211 837 66 -2279
gudrun.schmidt@mfkjks.nrw.de

über:
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50662 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Warendorfer Str. 25
48145 Münster

Neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013

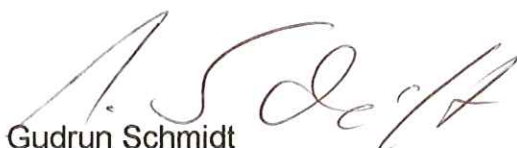
Aufgrund mehrfacher Nachfragen teile ich Ihnen mit, dass auch in diesem Jahr das Antragsdatum für die neuen Familienzentren nach § 21 Abs. 6 der 15. Juni ist. Die entsprechenden Kontingente für das Kindergartenjahr 2012/2013 wurden den Jugendämtern mit Schreiben von Herrn Staatssekretär vom 14.2.2012 zugewiesen.

Damit ist gewährleistet, dass den örtlichen Jugendämtern vor dem Hintergrund der veränderten Schwerpunktsetzung der Landesregierung ein ausreichender Vorbereitungszeitraum für ihre Entscheidungen zur Auswahl der Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf zur Verfügung steht.

Für die bestehenden Familienzentren nach § 21 Abs. 4 und 5 gilt weiterhin der 15. März.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mgepa.nrw.de

Im Auftrag


Gudrun Schmidt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke